



„Ständearbeit im Gau – Grundsätze für die Ständearbeit“

Beschluß vom 27. April 2019 in der Fassung vom 6. Juli 2023

1. Jungpfadfinder/in

- ✚ Der/die Jungpfadfinder/in soll 10 – 14 Jahre alt sein.
- ✚ Er/Sie hat wenigstens 3 Monate lang regelmäßig an den Sippenstunden teilgenommen.
- ✚ Er/Sie hat die Grundkenntnisse eines/r Jungpfadfinders/in erworben, die sich aus der Bundesprobenordnung und den Vorgaben des Gaus und des Stammes ergeben. Der/die Sippenführer/in muss das bestätigen.
- ✚ Er/Sie hat die Probenabnahme durch die Stammesführung bestanden.
- ✚ In einem Aufnahmegespräch mit dem/der Stammes- und dem/der Sippenführer/in setzt er/sie sich mit der Bedeutung des Versprechens und seiner/ihrer Einstellung zum Pfadfindertum auseinander.
- ✚ Die Aufnahme als Jungpfadfinder/in erfolgt durch den/die Stammes- oder Sippenführer/in.

2. Pfadfinder/in

- ✚ Der/Die Pfadfinder/in ist ab 16 Jahre alt.
- ✚ Er/Sie hat wenigstens 3 Monate lang regelmäßig im Stamm, der Jungmannschaft, einer Sippe oder als Meutenhelfer/in mitgearbeitet.
- ✚ Er/Sie hat sich die Grundkenntnisse eines Pfadfinders angeeignet oder die Grundkenntnisse des Jungpfadfinders erworben.
- ✚ Die Stammesführung, die Jungmannschaft oder eine Sippe hat der Aufnahme des/der Kandidaten/in zugestimmt.
- ✚ In einem Aufnahmegespräch mit dem/der Stammes- und dem Sippenführer/in setzt er/sie sich mit der Bedeutung des Versprechens und seiner/ihrer Einstellung zum Pfadfindertum auseinander.
- ✚ Die Aufnahme als Pfadfinder/in erfolgt durch den/die Stammesführer/in.

3. Knappe/in

- ✚ Der/Die Knappe/in soll ab 13 Jahre alt sein.
- ✚ Er/sie war wenigstens 9 Monate Jungpfadfinder/in.
- ✚ Er/Sie hat die Grundkenntnisse eines/r Knappen/in erworben, die sich aus der Bundesprobenordnung und den Vorgaben des Gaus und des Stammes ergeben. Der/die Sippenführer/in muss das bestätigen.
- ✚ Er/Sie hat seine/ihre Knappenaufgabe erfolgreich in der vereinbarten Frist gelöst. Die Knappenaufgabe soll dem Stamm dienen und wird von dem/der Stammesführer/in gestellt.
- ✚ Der/Die Knappenanwärter/in hat den Knappenlauf erfolgreich bewältigt. Der Knappenlauf soll folgende Voraussetzungen erfüllen:



- Dauer ca. 1,5 Tage mit einer Übernachtung;
- Streckenlänge je nach Leistungsfähigkeit der Knappenanwärter/innen 25-35 km;
- gemeinsamer Lauf mit einem/einer gleichgeschlechtlichen Knappenlaufpartner/in;
- Anlage als Orientierungslauf;
- möglichst in der Natur, die Übernachtung kann aber auch je nach individuellen Einschränkungen (mentale und körperliche Verfassung oder Ausrüstung) an einem sicheren Ort geplant werden;
- Lösung der Hajk-Aufgaben.

Auf die mentale und körperliche Verfassung sowie körperliche Einschränkungen und die persönliche Situation des/der Knappenanwärter/in kann durch entsprechende Anpassungen der Laufplanung (z.B. kürzere Streckenlänge, Verwendung eines Rollstuhls, Fahrrad-Hajk, schwieriges Gelände vermeiden etc.) Rücksicht genommen werden.

- ✦ Die Planung und Umsetzung des Knappenlaufs erfolgt durch die Stammesführung. Dabei sind folgende Punkte zu beachten:
 - In einem persönlichen Vorgespräch mit dem/der Knappenanwärter/in werden die körperliche Leistungsfähigkeit, mögliche Einschränkungen und die Kenntnisse des/der Anwärter/in geklärt.
 - Die Planung des Laufs und der Hajk-Aufgaben erfolgen unter Beachtung des Vorgesprächs und folgen dem Grundgedanken, daß der Knappenlauf eine Herausforderung sein soll, die als solche erlebt wird, deren Bewältigung den Anwärter/innen aber auch möglich sein muß.
 - Die Knappenläufer/innen, die gemeinsam laufen sollten sich kennen und mit dem gemeinsamen Lauf einverstanden sein.
 - Den Läufern/innen wird möglichst ein Notfall-Funktelefon mitgegeben.
 - Während des Laufs ist jederzeit jemand erreichbar, der notfalls eingreifen kann (PKW sollte verfügbar sein).
 - Die Zeit für die Nachbereitung (Gespräch mit den Läufern/innen) wird eingeplant.
- ✦ Die Hajk-Aufgaben stellt die Stammesführung und sollten so gestaltet werden, daß sie die Läufer/innen auf der geplanten Laufstrecke halten bzw. auf diese führen.
- ✦ In einem Aufnahmegespräch mit dem/der Stammesführer/in setzt er/sie sich mit der Bedeutung des Knappenversprechens und seinen/ihren zukünftigen Aufgaben als Knappe/in im Stamm auseinander.
- ✦ Der/Die Knappenanwärter/in muss an einem Knappenkurs (z.B. im Rahmen eines Ständelagers) des Gaus teilgenommen haben. Die Teilnahme an einem vergleichbaren Kurs im Stamm oder in einem anderen Gau kann anerkannt werden.
- ✦ Die Erhebung in den Knappenstand erfolgt durch den/die Stammesführer/in.



4. Späher/in

- ✚ Er/Sie ist ab 16 Jahre alt.
- ✚ Späherkandidaten/innen werden durch den Stammesführer dem/der Gauführer/in benannt.
- ✚ Er/Sie hat die Grundkenntnisse eines/r Spähers/in erworben, die sich aus der Bundesprobenordnung und den Vorgaben des Gaus und des Stammes ergeben. Der /Die Neuanfangs- Siedlungs- oder Stammesführer/in muss das dem/der Gauführer/in bestätigen.
- ✚ Er/Sie hat seine/ihre Späheraufgabe erfolgreich in der vereinbarten Frist gelöst und die Aufgabenerfüllung in seinem/i ihrem Logbuch dokumentiert.
- ✚ Die Späheraufgabe vereinbart der/die Gauführer/in mit dem/der Späherkandidaten/in. Die Späheraufgabe soll einen Bezug zum Gau oder Stamm aufweisen und der Gemeinschaft nützen. Der/Die Gauführer/in kann ein Mitglied der Gauführung oder den/die Stammesführer/in des/der Kandidaten/in mit der Betreuung der Späheraufgabe beauftragen.
- ✚ Der/Die Späherkandidat/in hat den Späheralleinlauf erfolgreich bewältigt. Der Späheralleinlauf soll folgende Voraussetzungen erfüllen:
 - Dauer vier Tage mit drei Übernachtungen;
 - Streckenlänge in der Regel 80-100 km, aber je nach Leistungsfähigkeit des/der Späherkandidaten/in angepaßt;
 - Anlage als Orientierungslauf;
 - möglichst in der Natur, die Übernachtungen können aber auch je nach individuellen Einschränkungen (mentale und körperliche Verfassung oder Ausrüstung) an einem sicheren Ort erfolgen;
 - Bearbeitung der Kontemplationsaufgabe.

Auf die mentale und körperliche Verfassung sowie körperliche Einschränkungen und die persönliche Situation des/der Späherkandidaten/in kann durch entsprechende Anpassungen der Laufplanung (z.B. kürzere Streckenlänge, Verwendung eines Rollstuhls, Fahrrad-Hajk, schwieriges Gelände vermeiden, sichere Übernachtungsplätze etc.) Rücksicht genommen werden.

- ✚ Die Planung und Umsetzung des Späheralleinlaufs erfolgt durch den/die Gauführer/in oder ein beauftragtes Mitglied der Gauführung oder den/die Stammesführer/in des/der Späherkandidaten/in im Auftrag des/der Gauführer/in. Dabei sind folgende Punkte zu beachten:
 - In einem persönlichen Vorgespräch mit dem/der Späherkandidaten/in werden die körperliche Leistungsfähigkeit, mögliche Einschränkungen und die Kenntnisse des/der Kandidaten/in geklärt.
 - Die Planung des Alleinlaufs erfolgt unter Beachtung des Vorgesprächs.
 - Der Späheralleinlauf soll dem/der Kandidaten/in die Möglichkeit geben, eine Herausforderung allein zu bewältigen und sich der Kontemplationsaufgabe zu widmen. Die körperliche Leistungsanforderung soll zwar als Herausforderung erlebt werden, muß aber von dem/der jeweiligen Kandidaten/in auch zu bewältigen sein.



- Dem/Der Läufer/in wird möglichst ein Notfall-Funktelefon mitgegeben.
- Während des Laufs ist jederzeit jemand erreichbar, der notfalls eingreifen kann (PKW sollte verfügbar sein).
- Die Zeit für die Nachbereitung (Gespräch mit dem/der Läufer/in) wird eingeplant.
- ✚ Die Kontemplationsaufgabe stellt der/die Gauführer/in. Sie soll sich thematisch mit Glaubensfragen, dem Späherziel und der Bedeutung für Einstellung und Leben des/der Kandidaten/in befassen.
- ✚ Der/Die Kandidat/in führt ein Auswertungsgespräch zum Alleinlauf, der Kontemplationsaufgabe und seinen Glaubensgrundlagen mit dem/der Gauführer/in.
- ✚ Der Späheranwärter muß an einem Späherkurs (z.B. im Rahmen eines Ständelagers) des Gaus teilgenommen haben. Die Teilnahme an einem vergleichbaren Kurs im Stamm oder in einem anderen Gau kann anerkannt werden. Die Erhebung in den Späherstand erfolgt durch den/die Gauführer/in.

5. Kreuzpfadfinder/in

- ✚ Er/Sie ist ab 18 Jahre alt.
- ✚ Er/Sie ist Späher/in oder Pfadfinder/in.
- ✚ Er/Sie bekennt sich zu seinem/ihrem christlichen Glauben und erklärt die Bereitschaft, ihn in der Gemeinschaft von Stamm und Gau aktiv zu leben.
- ✚ Kreuzpfadfinderkandidaten/innen werden durch den/die Stammesführer/in oder den/die Gauführerin dem/der Landesmarkführerin vorgeschlagen.
- ✚ Ein/Eine Kreuzpfadfinder/in, der bereit ist, die Bestimmungen der „Ständearbeit in Stamm und Gau“ zu beachten, übernimmt als Pate die Betreuung des/der Kandidaten/in.
- ✚ Der/Die Kandidat/in hat sich mit den Grundsätzen der Christlichen Pfadfinderschaft und der Bedeutung des Kreuzpfadfinderversprechens für sein/ihr Leben auseinandergesetzt.
- ✚ Der/Die Kandidat/in löst eine Aufgabe, die ihm sein/ihr Kreuzpfadfinder-Pate/in stellt. Die Aufgabe soll einen Glaubensbezug aufweisen und den Kandidaten veranlassen, sich mit seinem Glauben und seinem Engagement in unserem Bund auseinanderzusetzen. Dabei können auch Aktivitäten in der Gemeinde einbezogen werden.
- ✚ Der Kandidat hat an einer Kreuzpfadfinder-Rüste teilgenommen.
- ✚ Die Erhebung in den Kreuzpfadfinderstand erfolgt durch den/die Landesmarkführer/in.